



Der Dorfspecht!

Nr. 3 vom 01.06.2015
eine Informationsschrift
der Bürgerinitiative
„Ein Ort, eine Stimme! e.V.“

Vi.S.d.P: Rudolf Klippel, Wittlicher Str. 15. 54484 Maring-Noviant



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger der Gemeinde Maring-Noviant,

fast genau ein Jahr der ehrenamtlichen Arbeit im Gemeinderat regt uns zu einem kleinen Rückblick an. Darüber, wie wir die Arbeit in der Gemeinde Maring-Noviant wahrgenommen haben.

Grundsätzliches und weniger Bedeutendes hat uns bewegt.

Zusammen mit Marco Brixius aus der Liste Becker haben sich Vertreter unserer Liste z.B. Gedanken um Verbesserungen beim Kinderspielplatz Maring gemacht. Dem Gemeinderat werden hierzu alsbald einige mit geringem Kostenaufwand zu regelnde Verbesserungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Unsere Fraktionsanträge, die wir im Laufe der Zeit gestellt haben, sind zudem auf unserer Homepage nachzulesen.

So z.B. unsere Anregung, zur Vermeidung von Hundekot am Sportplatz nicht nur mit der "Anzeigenkeule" zu drohen. Es sollte den überwiegend ordnungsliebenden Hundebesitzern mit einem entsprechenden Mülleimer und einem Beutelspender die Möglichkeit gegeben werden, den Hundekot selbst zu entsorgen, so wie das in vielen Städten üblich ist.

Viele an der örtlichen Kommunalpolitik interessierte Bürgerinnen und Bürger fragen sich inzwischen, was denn los ist im Gemeinderat.

Immer wieder müssen die Protokolle geändert werden, weil sie falsche Angaben enthalten über das, was in der Sitzung gesagt oder getan wurde. Oder es werden Sachverhalte, die die Rechtmäßigkeit und damit die Gültigkeit von Beschlüssen anbelangen, unkorrekt dokumentiert. Wäre man nicht bei der Sitzung dabei gewesen, könnte / sollte man wohl glauben, es sei doch alles in Ordnung gewesen.

Bürger, die bei der Sitzung am 25.2.15 beim "Hannes" anwesend waren, fragen sich

vielleicht, welches Ziel wir mit unseren Eingaben verfolgen.

Hier ging es um den Erlass einer neuen Hauptsatzung. Dazu sollte man wissen:

Satzungen sind die einzigen "Gesetze", die der Gemeinderat erlassen kann. Deren Rechtmäßigkeit ist also absolut wichtig.

Die neue Hauptsatzung wurde in dieser Sitzung trotz eindeutig rechtswidrigem Inhalt zur Abstimmung gestellt.

Unsere Fraktion stimmte nicht zu. Hauptgrund: Zukünftig sollten nur noch die wenigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die **Finanzplanung der Gemeinde** beraten und beschließen; **Also vorbei am Gemeinderat.** Dabei ist ein Votum zur Genehmigung von Ausgaben das wichtigste Gestaltungsmittel eines Gemeinderates.

Er wäre damit praktisch entmachtet gewesen!

Ein Unding, wie wir meinten.

Bei dieser Ratssitzung wurden wir mit unseren Argumenten nicht beachtet. **Es wurde** vielmehr gezielt durch das völlige Ignorieren und Abstreiten unseres wichtigsten Einwandes bei vielen Zuhörerinnen und Zuhörern **der Eindruck geschürt, als seien unsere Einwände kleinlich.**

In der Gemeindeordnung (GemO) ist aber klar geregelt, dass der gesamte Rat die **Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit allen Anlagen nicht auf einen Ausschuss übertragen (an ihn delegieren) kann und darf (Delegationsverbot).**

So mussten wir auch das bei der **Kommunalaufsicht** beanstanden.

Diese gab uns Recht!

Sie bezeichnete die Formulierung **intern** als das, was sie war:

"rechtswidrig".

Beschönigend **beschied sie uns** dann allerdings mit der Aussage: Sie [die Formulierung] sei

"missverständlich"

gewesen.

Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2015 steht dann wiederum:

Die ursprüngliche Formulierung sei

„rechtlich unsicher“

gewesen.

Was das Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz in Koblenz zu solchen Vorgängen sagt: Siehe unten.

Mache sich also jeder/jede einen eigenen Eindruck, was er oder sie

1: von dem Wahrheitsgehalt der veröffentlichten Protokolle und

2. von der Vertrauenswürdigkeit einer Auskunft der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Wittlich halten kann.

Tatsache ist, dass daraufhin bereitschon in der ersten Sitzung nach Erlass der Hauptsatzung **ein Änderungsantrag** beschlossen werden musste, in dem nun genau **die von uns von Anfang an geforderte Formulierung aufgenommen wurde.**

Und zur Hauptsatzung noch ein Wort:

Bei klammen Kassen sollte man sich doch zusammen setzen, um möglichst ausgewogen über erforderliche Ausgaben zu entscheiden. **Das machen wir in unseren Familien so**, und das sollte auch in der "Gemeindefamilie" so sein.

In fast allen Gemeinden kann der Bürgermeister alleine nur über 1000 € und zusammen mit den Beigeordneten über max. 2000 € im Einzelfall entscheiden. Bei uns sind es 2000 € bzw. 3000 €, ohne den Rat zu befragen.

Warum?

Wir meinen, die klammen Kassen zwingen doch dazu, gemeinsam nach den kostengünstigsten Möglichkeiten zu suchen und viele Köpfe haben viele gute Ideen!

Warum wird das Know-how der übrigen Ratsmitglieder nicht abgefragt, bevor hohe Kosten verursacht werden?

Alles in Allem Erfahrungen, die wir als Neumitglieder im „Ratsgeschäft“ nun gesammelt haben:

- Die Gültigkeit von Ratsbeschlüssen ist keine Selbstverständlichkeit.
- Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass vernünftige Argumente unparteiisch gewertet werden.

Wir lassen uns jedoch nicht entmutigen, denn wir fühlen uns unseren Wählerinnen und Wählern verpflichtet. Dafür haben sie uns gewählt. Wir wollen uns als Gemeinderatsmitglieder trotz klammer Kassen konstruktiv einbringen.

Wir haben inzwischen den Eindruck, dass auch andere Mitglieder des Gemeinderates dies erkennen.

Nur zusammen können wir für die Gemeinde das Beste erreichen. Wir sind hierzu bereit.

Einladung!

Zu einer „offenen Mitgliederversammlung“ laden wir neben allen Mitgliedern unserer BI auch alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Maring-Novian ein. Wir freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion und auf viele Anregungen und Initiativen, die wir in unsere Arbeit in der Gemeinde und im Gemeinderat integrieren möchten.

Wann: Am 25.06.2015, 19:00 Uhr
Wo: Bei Vasi, bvj-Lebensmittel,
Siebenborner Str. 9, Maring

Aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz (6A16/86)

"Einem Ausschuss und dem Bürgermeister dürfen die vom Delegationsverbot....umfassten Angelegenheiten nicht übertragen werden. Damit soll ausgeschlossen werden, dass sich der Gemeinderat seiner originären Aufgaben in einem nicht unbedenklichen Umfang entledigt."

Und weiter heißt es:

"....Sinn ist es, zu verhindern, dass über die Bildung von Ausschüssen die Gemeindevertretung entmachtet werden kann, indem ihr die für die Selbstverwaltung bedeutsamsten Aufgaben aus der Hand genommen werden. Um eine solche Kompetenzverschiebung von vorne herein zu vermeiden bestimmt § 46Abs.2..., dass bestimmte Beschlussfassungen....der Gemeindevertretung verbleiben müssen und nicht auf einen Ausschuss übertragen werden dürfen, wie z.....die Beschlussfassung über Satzungen oder über den Haushaltsplan."

Genau dafür haben wir uns in der Sitzung stark gemacht!!

(Fettdruck durch den Verfasser)